

Das „Bildungs-Plus“ - Richtlinien

Eine (Weiter-)Bildungsmaßnahme der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung

Projektziel

Ziel der Maßnahme „Bildungs-Plus“ ist es, die Qualifizierung der Mitglieder zu steigern, früh genug Trends und Bedürfnisse am Markt zu erkennen und die Mitglieder bei ihrem Weiterkommen und der Weiterbildung gezielt zu fördern bzw. sie zu unterstützen.

Diese Maßnahme ist ein Teil des Aus- und Weiterbildungsprogrammes der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung.

Projektbeschreibung

Die Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung der Wirtschaftskammer Vorarlberg stellt den Mitgliedern für das Jahr 2025 ein Rahmenbudget in Höhe von € 15.000,- (brutto) für Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

Richtlinien

Folgende Richtlinien regeln die Vergabe und die Verwendung der Mittel:

- ⇒ Gesamthaft stehen € 15.000,- (brutto) zur Verfügung bis 31.12.2025.
- ⇒ Fördersatz: 50% der Kurs- und Prüfungsgebühren; maximal € 200,- pro Kurs und Person.
- ⇒ Pro Unternehmen können max. 3 Kurse pro Jahr gefördert werden und die Gewerbeberechtigung muss aktiv sein.
- ⇒ Die Förderungen werden nach dem Zeitpunkt der Antragstellung vergeben, d.h. nach dem „first come first serve“-Prinzip.
- ⇒ Gefördert werden Kurse, Vorträge und Weiterbildungen, die im direkten Zusammenhang und mit klarem Bezug zu den Tätigkeitsprofilen der jeweiligen Fachgruppe aus dem Bereich der Personenberatung und Personenbetreuung, stehen. Themen, welche die Qualifizierung innerhalb der Berufsgruppe fördern, werden berücksichtigt. Ausgenommen sind allgemeine Messen und Tagungen; Spezialtagungen sind nach individueller Abklärung möglich.
- ⇒ Gefördert werden Kurse, Vorträge und Weiterbildungen die im Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025 stattfinden.

- ⇒ Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb von Vorarlberg wird nur gefördert, wenn es in Vorarlberg kein gleichwertiges Bildungsangebot gibt.
- ⇒ Die Ansuchen sind schriftlich im Fachgruppen-Büro mit entsprechendem Antrag einzubringen.
- ⇒ Es können nur Bildungsmaßnahmen gefördert werden, die nicht in anderen Förderprogrammen eingereicht werden - Ausschluss von Doppelförderungen.
- ⇒ Die Förderung kann widerrufen werden, wenn falsche Angaben gemacht wurden.
- ⇒ Die Entscheidung über die Förderzusage obliegt der Fachgruppen-Geschäftsführung in Abstimmung mit zuständigen Vertreter:innen aus dem Fachgruppen-Ausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Antragstellung

- ⇒ Das Ansuchen muss spätestens sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme mit entsprechendem vollständig ausgefülltem Antragsformular gestellt werden.
- ⇒ Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen:
Antrag, Kopie der Teilnahmebestätigung, Rechnung und Zahlungsnachweis der Kurskosten.
- ⇒ Das Ansuchen inkl. Unterlagen ist schriftlich (per Schreiben oder E-Mail) im Fachgruppen-Büro vorzulegen.